

## Vorwort zur 85. Ergänzungslieferung

Sehr geehrte Bezieherin,

sehr geehrter Bezieher der DVP Vorschriftensammlung,

mit dieser Ergänzungslieferung werden die in unserer Textsammlung der bundesrechtlichen Vorschriften enthaltenen Gesetze, Verordnungen und Verträge aus den Bereichen Verfassungsrecht (Ordnungsnummer 10), Allgemeines Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht (Ordnungsnummer 2), Personalwesen (Ordnungsnummer 4), Sozialrecht (Ordnungsnummer 6), Straßenrecht (72) und Finanzwesen (Ordnungsnummer 8) sowie das Freizügigkeitsgesetz (51.10), das Bürgerliche Gesetzbuch (90.00) und die Zivilprozessordnung (92.10) aktualisiert. Die Ergänzungslieferung hat den Rechtsstand 16. Januar 2017.

Zur Aktualisierung der Vorschriftentexte haben wir insbesondere die Bundesgesetzblätter Nr. 42/2016 vom 31. August 2016 bis einschließlich Nr. 3/2017 vom 13. Januar 2017 ausgewertet. Zu berücksichtigen waren darüber hinaus Rechtsänderungen, die aus früheren Gesetzesänderungen resultieren sowie eine weitere Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst im Jahr 2016. Eingearbeitet wurden die im Zeitraum vom 27. August 2016 bis zum 16. Januar 2017 erlassenen und in Kraft getretenen Rechts- und Vertragsänderungen. **Die im angesprochenen Zeitraum in Kraft getretenen Rechts- und Vertragsänderungen führen zu einer Vielzahl von Änderungen in den Gesetz-, Verordnungs- und Vertragstexten unserer Vorschriftensammlung, so dass diese Ergänzungslieferung im Blick auf den Umfang der zu ändernden Texte zunächst nur die Aktualisierung der Gesetze in den genannten Bereichen bzw. Ordnungsnummern in unserer Textsammlung umfasst. Die Texte der gesetzlichen Vorschriften der übrigen Bereiche werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.**

Die Ergänzungslieferung enthält insbesondere folgende Aktualisierungen:

- Bedingt durch eine weitere Tarifeinigung im Jahr 2016 sind die Vertragstexte des allgemeinen und des besonderen Teils des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (42.00 und 42.10) und der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes – Besonderer Teil – (42.16) nochmals zu ändern. Diese enthalten nunmehr auch die Entgeltordnung (VKA), die auszugsweise in unsere Textsammlung aufgenommen wurde (Inhaltsverzeichnis, Vorbemerkungen sowie aus dem allgemeinen Teil die allgemeinen Tätigkeitsmerkmale), sowie die neuen Entgelttabellen (VKA).

- Umfassende und zum Teil mehrfache Änderungen sind vor allem in den Gesetzen und Verordnungen des Sozialrechtes (Ordnungsbereich 60) und des Sozialhilferechtes (Ordnungsbereich 61) zu verzeichnen. Anpassungen bzw. Neufassungen in diesen Bereichen erfolgten insbesondere durch das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679), das 6. SGB-IV Änderungsgesetz vom 11. November 2016 (BGBl. I S. 2500), das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755), das Flexirentengesetz vom 8. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2838), das Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3155), das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3159) sowie das Bundesteilhabegesetz vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234). Eine Änderung des Bundeskindergeldgesetzes (63.00) erfolgte durch Gesetz vom 20. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3000).

Darüber hinaus haben wir im Ordnungsbereich Sozialrecht Auszüge aus dem Sozialgesetzbuch Siebter Teil (SGB VII – 60.07) und aus dem Wohngeldgesetz (64.00) neu aufgenommen.

- Im Finanzwesen sind insbesondere die grundlegenden Änderungen der Abgabenordnung durch das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679) zu erwähnen, die zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten sind. Ziel der Modernisierung des Besteuerungsverfahrens ist eine Anpassung des steuerlichen Verfahrensrechts an die Anforderungen eines digitalisierten und automatisierten Besteuerungsverfahrens. Kernelement ist die Einführung von ausschließlich automationsgestützt erlassener Steuerbescheide. Mit gleicher Zielsetzung erfolgte im Besteuerungsverfahrensmodernisierungsgesetz auch eine Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes (20.30) und – wie bereits erwähnt – der verfahrensrechtlichen Bestimmungen im Sozialverwaltungsverfahren (SGB X). Weitere Änderungen der Abgabenordnung und der Steuergesetze erfolgten durch das Gesetz zur Umsetzung der EU-Amtshilferichtlinien und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vom 20. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3000) und das Gesetz zum Schutz von Manipulation an digitalen Grundaufzeichnungen vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3152).

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer aktualisierten DVP-Vorschriften-sammlung ein hilfreiches Instrument für Ihr Studium, Ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellen zu können.

Anregungen und Hinweise sind uns stets willkommen.

Richten Sie diese bitte an den Maximilian Verlag, Ballindamm 17, 20095 Hamburg; Mail: [vertrieb@dvp-digital.de](mailto:vertrieb@dvp-digital.de) .

Sie finden uns im Internet unter [dvp-digital.de](http://dvp-digital.de) .

Mit freundlichen Grüßen

Verlag und Redaktion